el.
95 Mk.
edaunen
75 Mk.
ernehmen.
35 Mk.
nd 46.
ewaltiger
rtschritt
ist die
hmaschine.
em „Krauss“
D. R. G. M.
gratis.

e und Waschhaus.
Waschen, Kochen
fen in der halben Zeit
niger Kraft.
uf bei H. W. Recke,
erte, Markt 9.
Maschinen werden zum
usgeliehen.
An alle
n und Mädchen!
änder durchseilte es
elektrische
Funke
finder der Grolich'schen
enseife für seine auf-
gende Erfindung seitens
rreichischen Regierung
kaiserlichen und königl.
ivilegium ausgezeichnet
d auch mit Recht; denn
Heublumenseife dient
Gehaltes an heilsamen
umen und Waldkräutern
Reihe zur Hautpflege,
e mit geradezu augen-
her Wirkung einen flek-
reinen u. sammtweichen
zielt und denselben bei
n Gebrauch vor Fältchen
zeln schützt. — Das Haar,
olich's Heublumenseife
en, wird üppig, schön
. — Die Zähne täglich
olich's Heublumenseife
bleiben kräftig und weiss
nbein. Grolich's Heu-
eife kostet 50 Pfg. Bessere
andlungen und Apotheken
ieselbe auf Lager. Ver-
ie aber ausdrücklich Gro-
ublumenseife aus Brünn.
bestehen Nachahmungen
erte käuflich bei: E. Klein,
, Carl Trog, Drogerie,
k, Friseur, Wilh. Wirths-
Friseur.
ungsbefehle
er neuen Vorschrift
vorrätig bei
Braus. Schwerte.
Influenza
Katarrh, Verschleimung
Schlaflosigkeit trinke
„Opsi“. „Opsi“ besteht
antiert reinem Hanfnesselan
hüte sich vor wertlosen
ungen. Packet 1 20 Mk.
arken versendet Apotheker
Hennig, Dessau i. Anh.

Schwerter Zeitung

Amtliches Kreisblatt für den Kreis Hörde.

Insertionsgebühr für lokale Anzeigen, die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum 10 Pfg., außerhalb 15, Reklame-Zeile 40 Pfg., Druck und Verlag von Carl Braus in Schwerte. Fernsprecher-Anschluß Nr. 62. Amt Schwerte. Telegr.-Adresse Braus, Schwerte-Ruhr.

Alle Kreis- und Lokalpolizeilichen Verordnungen für den Kreis Hörde erlangen gemäß Bekanntmachung der Königl. Regierung durch Veröffentlichung in der „Schwerte: Zeitung“ rechtsverbindliche Kraft.

Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark 65 Pfg., excl. 42 Pfg. Bestellgeld, wenn durch die Post bezogen. Erscheint an jedem Wochentage. Wöchentliche Gratisbeilage: „Illustrierter Familienfreund.“

Nr. 6. Schwerte, Freitag, den 8 Januar 1904. 37. Jahrgang.

König Peter von Serbien.

Unter allen Fürsten, welchen die Jahreswende keine Zeitspanne ohne Sorgen war, ist König Peter von Serbien am meisten von trüben Gedanken und schwermütigen Aussichten bedrückt. Er regiert nun bald acht Monate aber viel Freude hat ihm sein Königtum von Anfang an nicht gebracht. Ein paar Male versuchte er, bei öffentlichen Festlichkeiten sich unter das Volk zu mischen, und zuerst ist er auch recht herzlich bgrüßt worden. Seitdem aber die Serben dahinter gekommen sind, daß es mit der jetzigen, unter dem Einfluß der Verschwörer-Offiziere stehenden Wirtschaft auch nicht viel besser bestellt ist, als mit der früheren von König Alexander und Draga, seiner Frau, denken sie von ihrem neuen König etwas anders, und das Mischen unter's Volk hat für ihn seinen Reiz verloren. Er mag in mancher stillen Nacht ingrimmig denken: „Hol' der Kuckuck die ganze Königskrone!“, wenn er seine „Getreuesten“, die ihn zum König machten, und die nun seine Wächter sind, auf den Korridoren des Belgrader Königspalastes säbelrasselnd und sporenklirrend umherstolzieren hört. Vielleicht möchte er mitunter wirklich gern fort aus dem Lande, aber er kann nicht. Die Offiziers-Gruppe, die im Mai 1903 in so scheußlicher Weise Alexander und Draga vom Leben zum Tode beförderte, weiß ganz genau, daß es ihr an Kopf und Kragen geht, wenn König Peter wieder außer Landes geht, und darum passen sie sorgsam auf, daß er nicht etwa plötzlich wie ein Mäuslein entwischt.

Im Vorjahre, als von einer beginnenden Gegen-Revolution gegen die Königsmörder unter den nicht an den Maigräueln beteiligten Offizieren berichtet wurde, sprach man vielfach die Vermutung aus, König Peter würde nicht mehr lange auf dem Platze seines Vorgängers sitzen. Diese Erwartung hat sich nicht erfüllt, diese eventuelle Gefahr ist auch wohl die geringste, mit der König Peter zu rechnen hat. Es ist ganz laut ausgesprochen, daß dieser Potentat, dessen einziger Ruhm es bisher war, ein Lebemann zu sein, zwar nicht an der Ermordung seines Vorgängers beteiligt war, aber doch darum gewußt hat. Die serbische Regierung hat dazu nein! gesagt, aber die andere Seite hat sich hierdurch in ihren Behauptungen nicht stören lassen. Und so wird es heute nicht an Leuten innerhalb und außerhalb Serbiens fehlen, welche glauben, was gegen den heutigen Beherrscher von Serbien behauptet ist. Aber mag dem auch sein, die serbische Armee, die im Lande jetzt die bestimmig Rolle spielt, weiß, daß sie keinen anderen Mann für den heimischen Thron hat, sie muß also mit ihm auszukommen suchen. Ein montenegrinischer Prinz, oder sonst ein Fürst aus fremden Lande würde sich in Belgrad nicht behaupten können, bei einer Proklamation der Republik würde das Politiker-Regiment ans Ruder kommen und die Offiziere ausstechen. So behält die Armee, die Offiziere jeder Richtung einbegriffen, den König, den sie mal hat. Seine Rolle ist keine sehr würdige, aber das ist denen, die aus seiner Anwesenheit Nutzen ziehen, gleichgiltig. Würde spielt im Orient überhaupt eine viel geringere Rolle, wie der persönliche Vorteil, was wir für nicht geziemend ansehen, ist dem Orientalen unendlich gleichgiltig. Und daß der Muselmann weniger treulos ist, als viele, als die meisten orientalischen Christen es sind, weiß Jeder, der da unten sich des Näheren umgesehen hat.

Auch ein Menschenleben ist den Orientalen wenig wertvoll —siehe das Kapitel von der Ermordung des bedeutenden bulgarischen Staatsmannes Stambulow —, und wegen der Forderung der Großmächte, die Mörder Alexander's und Draga's endlich einmal zu bestrafen, wird sich kein Serbe aufregen, der irgend etwas bei den jetzigen Verhältnissen in seiner Heimat profitiert. Der König braucht es am Ende also auch nicht zu tuen. Ist das Abwarten unter den vorhandenen Umständen nicht angenehm, so bleibt ihm doch nichts Anderes übrig. Denn daß man ihn vor der Hand aus dem Lande aus den oben erwähnten Gründen nicht herauslassen wird, weiß er ganz genau. Doch es ist Eins, und zwar die Hauptsache, welches die Lage wirklich peinlich macht: Der Geldmangel im Staate! Serbien sitzt unendlich fest auf dem Trockenen, es fehlt an allen Ecken und Enden. Haben Alexander und Draga viel vergeudet, die heutigen Machthaber bringen noch mehr durch, und eine genaue Kassenverwaltung ist überhaupt die Schwäche des ganzen Orients. Serbien kann aber, so lange keine Auseinandersetzung mit den Großmächten erfolgte, absolut nicht darauf rechnen, von irgendwo eine finanzielle Hilfe zu erhalten; darüber kann es einen Knacks geben. Und den fürchtet Peter der Erste.

Politische Uebersicht.

Deutschland

— **Eine neue charakteristische Aeußerung** des Kaisers wird bekannt. Wie mitgeteilt, befahl der Kaiser die Schließung des Berliner Opernhauses, bis genügende Vorkehrungen im Interesse der Sicherheit der Bühnenangestellten getroffen. Der Monarch sagte dabei nach Berliner Blättern: „Lieber sollen Millionen geopfert werden, ehe ein Statist verbrennt!“ Die Bauarbeiten werden vier bis sechs Wochen dauern. Für den geplanten Neubau des Opernhauses will der Kaiser, wie es heißt das Prinzessinnen-Palais als Bauplatz hergeben.

— **Die Gründung** eines Reichsverbandes gegen die Sozialdemokratie ist erfolgt, an dessen Spitze der Generalleutnant z. D. Liebert steht, der frühere Generalgouverneur von Deutsch-Ostafrika. Der Jahresbeitrag ist auf 1 Mark bemessen.

— **Zu dem Krimmitschauer Streik** macht ein dortiges Blatt den Vorschlag, die Reichsregierung möchte den zehnstündigen Normalarbeitstag für die ganze Gespinstindustrie Deutschlands in nahe Aussicht stellen. Von anderer Seite wird das zurzeit für undurchführbar gehalten und wenigstens der Zehnstundentag für Frauen gefordert. Der Zuzug von Arbeitswilligen soll anhalten, besonders aus Bayern, wo die Plüschweber nur kleine Löhne haben. Den Arbeitgebern hat der Zentralverband Deutscher Industrieller bisher 200000 Mk. zur Verfügung gestellt.

— **Die neue — Rückenfalte.** Es hieß, Bayern werde möglicherweise die Neuerungen hinsichtlich der Rückenfalte im Offiziermantel und des Tragens der Achselstücke auf dem Mantel nicht mitmachen. Demgegenüber wird von Münchener halbamtlicher Stelle betont: Es ist wohl selbstverständlich, daß die für das ganze Reichsheer in Geltung stehende Vorgesetzten-Eigenschaft der Offiziere usw. auch eine übereinstimmende Trageweise der Rangabzeichen im Reichsheere erfordert. Die Rückenfalte im Offizierpaletot ist für die bayerische Armee überhaupt nichts Neues. In Sachsen sind die Aenderungen bereits befohlen worden.

Südafrika.

= **Sehr pessimistisch** lauten die soeben aus Kapstadt eintreffenden Nachrichten. Die wirtschaftliche Lage, nicht nur der früheren Republiken, sondern auch der Kapkolonie ist danach sehr schlecht. Zum Teil infolge der langen Dürre und des Mangels an Vieh ist das Geld derart selten geworden, daß viele Geschäfte schließen müssen. Der Handel ist völlig lahm, Bauten werden nicht ausgeführt und Tausende von Leuten sind demnach arbeitslos. Als Beispiel wird mitgeteilt, daß sich am Hafen für zehn Stellen 500 Bewerber, lauter Engländer, anboten. Weiße tragen in den Straßen die Reklameschilder, ein Schauspiel, daß man in diesem Kaffernland vordem nie gesehen. Es wird in der Stadt der guten Hoffnung gehungert. In den Straßen sind Leute vor Hunger hingefallen. Die Regierung versucht durch öffentliche Arbeiten die Leute zu beschäftigen. Es sind der Hände aber zu viele.

Rußland und Japan.

= **Nach der Hochflut** der gestern aus London, Berlin und Odessa eingegangenen Depeschen herrscht heute eine gewisse Ebbe in den Nachrichten aus dem fernen Osten vor, sodaß man wieder Hoffnung auf einen guten Ausgang des japanisch-russischen Konfliktes hegen darf. Allerdings sind die gestrigen, teils recht wichtigen Meldungen mit denen wir zum Teil schneller auf dem Plane waren,

Für Herz und Gemüt.

Nur vorwärts! Sehnen, suchen, streben!
Es gilt kein ander Gottgebot;
Aus künftgen Zielen sprüht dir Leben,
Doch im Vergang'nen wohnt der Tod.
Die Zukunft haucht mit Götterstärke,
Wie frischer Waldesduft dich an,
Und Millionen guter Werke,
Sie harren dein noch ungetan.

Viktor Blüthgen.

*

Nicht nötig hat man die Chemie,
Um Eier zu erproben;
Man legt in kaltes Wasser sie:
Die schlechten schwimmen oben. —
Recht ähnlich geht's oft in der Welt,
(Ob auch Vergleiche hinken),
Manch' Schurk' sich übers Wasser hält,
Und viele Gute sinken. —

Unser Einziger.

Von Th. Schmidt.

(17. Fortsetzung.)

„Komm, Lotte, wir wollen weiter in den Wald hineingehen. Ich weiß zwar nicht, was Du mir noch zu sagen haben könntest, nachdem ich Dir die Gründe geschrieben habe, die mich zwangen, Dich freizugeben, aber da mag ein anderer widerstehen, wenn solche süße Augen winken!“ sagte er scherzend.

Sie erwiderte nichts hierauf, ließ ihre Arme mechanisch von seiner Schulter gleiten und sich, nachdem er ihre linke Hand in seinen rechten Arm gelegt hatte, scheinbar willenlos von ihm führen. Da sie den dichten weißen Schleier vor das Gesicht gezogen hatte, er auch eine ganze Kopflänge größer war als sie, so sah er nicht, wie sie jetzt die kleinen Zähne wütend aufeinanderbiß.

Schämte sie sich der zärtlichen Umarmung, mit der sie diesen Mann empfangen hatte, diesen Mann, der ihr junges Herz so tief verwunden konnte und wegen dessen Bevorzugung einer anderen Dame sie zur Diebin geworden war? Oder war das eben gezeigte freudige Entgegeneilen auf diesen Mann nur dem Bedürfnis nach Schutz und liebevoller Tröstung in ihrer Verzweiflung entsprungen?

„Ein ewig Rätsel bleibt ein Frauenherz!“ lautet ein bekanntes Dichterwort. „Es zieht uns zu hohem reinem Empfinden über das häßliche der Erde hinauf und läßt uns ein anderes mal in einen Abgrund der Verworfenheit blicken, zu dessen Tiefe ein Mann kaum herabzusinken vermag.“

Das junge Paar schritt eine Weile schweigend nebeneinanderher. Seckels erwartete offenbar von seiner Begleiterin eine Erklärung ihrer dringenden Aufforderung, sie heute morgen um 11 Uhr am Burkhardtdenkmal in der Eilenriede zu erwarten. Da Lotte stumm blieb, so fragte er endlich:

„Du wolltest mir eine wichtige Mitteilung machen, Lotte?“

Sie zuckte leicht zusammen, biß noch einmal die kleinen Zähne zusammen und begann zögernd mit der Frage:

„Hast Du in den letzten Tagen keine Zeitung gelesen, oder bist Du nicht im Klub gewesen?“

„Nein, Schatz, ich war mehrere Tage verreist. Zum Zeitungslesen komme ich außerdem selten. Die Geschäfte nehmen mich augenblicklich so sehr in Anspruch, daß ich an nichts anderes denken kann. Aber wozu denn diese Frage? — Hast Du Dich etwa auf Befehl Deines Vaters verlobt? Du erzähltest mir mal, daß Dein Vater Dir Andeutungen über einen reichen Brasilianer gemacht habe, mit dem er Dich zu verloben gedenke? Nun wenn dieser Fall eingetreten sein sollte, dann erkläre ich mir den Grund, weswegen Du mit mir zusammen treffen wolltest. Sollte ich mich nicht gehörig ärgern über die „bessere Partie“, die Du mit dem brasilianischen Nabob machst, he?“

Er sagte das wieder im Tone des Scherzes, bemerkte aber sofort, daß sie diese Bemerkung ungewöhnlich in Erregung brachte.

Sie zog hastig die Hand aus seinem Arm und trat dicht vor ihn hin. Und jetzt, wie sie so bebend vor Zorn bleich und mit weitaufgerissenen Augen vor ihr stand, da fühlte er, daß in den paar Wochen, in denen er sie nicht gesehen hatte, aus dem sprühenden heiteren, eben zur Jungfrau erblühten Kinde, dessen Herz, wie er wußte, mit reiner, keuscher Liebe an ihm hing, ein krankhaft blasses, nervöses, vergrämtes und unberechenbares Wesen geworden war. Hatte sich die Kleine den Bruch mit ihm wirklich so sehr zu Herzen genommen? Er mochte es nicht glauben, denn sie hatte ihn auf dem Balle, der kurz nach seinem letzten Brief an sie, in dem er sie frei gab, stattfand, doch gar nicht mehr beachtet, so glaubte er wenigstens.

„Max, daß Du mir untreu geworden bist, das weiß ich, ich weiß auch, weshalb Du Deine Neigung der häßlichen Bankierstochter geschenkt hast, und das hat mich ein wenig mit Dir ausgesöhnt, aber daß Du mich jetzt verhöhnst, das — das habe ich nicht um Dich verdient. Denkst Du so gering von meiner Liebe zu Dir, daß ich schon einige Wochen nach unserer Trennung mich mit einem andern Herrn verloben könnte?“

Wie diese schönen blauen Augen Blitze schleudern konnten! dachte er, nicht im geringsten von ihren Vorwürfen getroffen, denn er hatte keine hohe Meinung von der Liebe und Anhänglichkeit des Weibes an den Mann. Und da ihr Gesicht mit dem niedlichen roten Mündchen,

als manche Großstadtzeitung, bisher weder bestätigt, noch dementiert worden. Jedenfalls müssen uns die nächsten Tage die endgiltige Entscheidung bringen, ob der Konflikt in ernstem Waffengange oder auf friedlichem Wege ausgetragen wird. Wir verzeichnen nachstehend die noch eingegangenen, auf Ostasien bezüglichen Meldungen:

London, 7. Jan. Die „Times" meldet aus Moskau, daß nur ein geringer Teil russischer Reserven in der Armee und Flotte entlassen worden ist, daß alle kriegsuntüchtigen Offiziere zur Disposition gestellt und in ihre Posten junge Kräfte eingrückt sind. Es wird keinerlei Urlaub im Inlande wie im Auslande außer bei Krankheiten bewilligt, sodaß jeder Offizier auf seinen Posten ist. Auch der eben auf seinen Posten zurückgekehrte Großfürst Wladimir hat sofort das Kommando seiner Garde-Division in Petersburg übernommen.

London, 7. Jan. Eine Liverpooler Firma, die gestern einen Auftrag für Landesprodukte nach Japan gekabelt hatte, erhielt die Antwort aus Japan: „Krieg bevorstehend, keine Verkäufer."

London, 7. Jan. Der Admiral des russischen Mittelmeergeschwaders erhielt, wie dem „Daily Expreß" aus Port Said gemeldet wird, den Befehl, den von Genua nach Japan unterwegs befindlichen neuen japanischen Kreuzern auf der Spur zu bleiben. Russische Kriegsschiffe bewachen demgemäß den Suezkanal und die Straße von Gibraltar.

Hongkong, 7. Jan. Der hiesige japanische Konsul erklärte, er erwarte jeden Augenblick ein Telegramm, worin die Kriegserklärung Japans an Rußland mitgeteilt wird.

Kleine Chronik.

+ **Rom,** 7. Jan. Der Papst verkündete mittags im Saale des Konsistoriums die Heiligsprechung der ungarischen Märtyrer Marius Grifino, Stefan Poncracz, Melchior Grodecz und gleichzeitig einen Erlaß, wodurch der Heldenmut und die Tugenden der Jungfrau von Orleans anerkannt werden. Anwesend waren u. a. die Kardinäle Ferrata, Steinhuber und Mathieu, sowie Botschafter Szezsen Nifard. Der Papst drückte in einer kurzen Ansprache die Hoffnung aus, Frankreich werde eingedenk bleiben, daß seine geschichtliche Ruhmesrolle in der Zivilisation von dem Bekenntnis des Evangeliums herrühre. Der Bischof von Orleans rühmte die Jungfrau von Orleans.

+ **Sydney,** 7. Jan. An Bord des englischen Kreuzers „Wallaroö", der nach Hobart unterwegs war, wurden durch eine Kesselexplosion 43 Personen getötet. Der „Wallaroö" gab die Nachricht des Unglücks durch Signale nach der Insel Montague, die 20 Meilen südlich von Sydney liegt. Der Kreuzer wird morgen hier wieder eintreffen.

Lokales.

Schwerte, 8. Januar 1904.

** **(Das neue Jahr 1904)** zeigt eine seltene Eigentümlichkeit. Der Karfreitag fällt merkwürdigerweise auf den 1. April, Ostern ist somit am 3. April. Für alle die Städte, wo mit dem Wechsel des Quartals umgezogen wird, dürfte dieser Umstand besondere Schwierigkeiten bringen. Auch finden in diesem Jahre gar keine Mondfinsternisse statt, und von den beiden Sonnenfinsternissen ist in unserer Gegend keine sichtbar.

** **(Rheinisch-westfälischer Verband evang. Arbeiter-Vereine.)** Am Sonntag, den 10. Januar 1904, nachmittags 3½ Uhr, findet im evangelischen Bürgerhause zu Dortmund eine Verbands-Vorstandssitzung statt.

** **(Schon wieder eine.)** Die Hilfskrankenkasse Düsseldorfer Kranken-Versicherungsvereine (E. H.) ist, wie der „Düsseldorfer G.-A." meldet, in Zahlungsschwierigkeiten geraten. Das Oberbürgermeisteramt hat die beiden Vorsitzenden ihrer Aemter enthoben.

** **(Neuerung.)** Sämtliche Straßenbahnwagen der Kreisbahn haben seit kurzem an allen vier Eckfenstern ein weißes Schild, worauf der Name des betreffenden Ortes steht, wohin die Straßenbahn fährt. Für Fremde sowohl, wie für solche Leute, die wenig mit der Straßenbahn fahren, ist diese Neuerung sehr zweckmäßig.

** **(Stenographie.)** Der hiesige Arends'sche Stenographenverein eröffnet am Dienstag, den 12. Januar, abends 8½ Uhr, im Vereinslokal (Restaurant Jungesbluth) einen neuen Unterrichtskursus, auf den wir auch an dieser Stelle hinweisen wollen.

** **(Vom Bahnhofsumbau.)** Die Fundamentierungsarbeiten des neuen Stationsgebäudes, die man der starken Kälte wegen kürzlich unterbrochen hatte, werden nunmehr wieder eifrig fortgesetzt. Rüstig voran geht es auch mit dem Neubau des großen Wasserturmes am Lokomotivschuppen. Seit einigen Wochen ist man hier mit den Montierungsarbeiten des großen Hochbassins beschäftigt, welches 300 Kubikmeter Wasser halten soll. Das freiliegende Bassin gewährt einen imposanten Anblick, es erhält allein drei übereinanderliegende Rundgänge. — Eigenartige Begriffe von dem Durst unserer Eisenbahner mußte aber jenes Schulmädchen haben, welches dieser Tage ihrem Vater, auch einen Eisenbahner, frug, ob der Neubau eine der neuen großen Kaffeemaschinen sei, die Budde, wie neulich in der „Schwerter Zeitung" gestanden, bewilligt hätte.

** **(Mit der Leiter gestürzt)** ist vor einigen Tagen in Ausübung seines Berufes der in der Moltkestraße wohnende Fabrikschreiner K. hierselbst. Der Verunglückte zog sich bei dem Falle beträchtliche Kopfverletzungen zu, sodaß er längere Zeit arbeitsunfähig sein dürfte.

** **(Der M.-G.-V. „Cäcilia")** plant für Ende März ein großes Konzert, dessen Reinertrag zu Gunsten des katholischen Kirchenbaues verwandt werden soll. Die „Cäcilia", welche erst im vorigen Jahre durch einen großen Gesangwettstreit ihr 33jähriges Bestehen feierte und sich wegen ihrer trefflichen Leistungen einen guten Namen erworben hat, hat für das in Frage stehende Konzert, das größeren Stils sein soll, die Mitwirkung hervoragender Solisten in Aussicht genommen. Als Konzertlokal kommen „Freischütz" und „Schützenhof" inbetracht. Eine vorbereitende Kommission hat die Sache in die Hand genommen; wir wünschen dem Verein viel Erfolg und werden auf das Konzert später noch mit näheren und genaueren Angaben zurückkommen.

** **(Der Dilettanten-Verein „Humor",)** in dessen Mitte wir schon manche gemütliche Stunde verlebten, beschloß in seiner letzten Generalversammlung, die Feier von Kaisersgeburtstag am 7. Februar durch ein Festessen im „Westfäl. Hof" zu begehen. Am 14. und 21. Februar werden alsdann närrische Sitzungen abgehalten und für den 28. Februar ist ein großer Theaterabend geplant. Wir müssen gestehen, ein recht umfangreiches Winterprogramm, und da mag es wohl noch Nörgler geben, die von schlechten Zeiten sprechen! Doch Scherz beiseite, der Verein hat allen Besuchern seiner Veranstaltungen stets humorvolle, heitere Stunden harmlosen Frohsinns geboten und seine Feste erfreuen sich großer Beliebtheit; wir zweifeln nicht, daß ihm auch diesmal seine alten Freunde treu bleiben und er noch neue hinzugewinnen wird.

** **(Der Geflügelzuchtverein)** für Schwerte und Umgegend hält am Sonntag, den 10. ds. Mts., nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Böhmer eine Generalversammlung ab, zu dem uns die sehr reichhaltige Tagesordnung vorliegt. Auch Freunde des Vereins sind willkommen.

** **(Streut Asche!)** Statt des längst erwarteten Schnees haben wir heute früh ein ordentliches Regenschauer bekommen, und dieses hatte das für jeden Passanten so unangenehme Glatteis im Gefolge. Im eigenen Interesse der Hausbesitzer machen wir sie hiermit darauf aufmerksam, nicht das Streuen von Sand, Asche und dergleichen zu unterlassen. Für eventuelle Folgen des Unterlassens dieses Tuns können die Besitzer der betr. Häuser, vor denen ein Unfall passiert, haftbar gemacht werden.

** **(Ein Stückchen für die hiesigen Jäger.)** Tüchtige Waldmänner müssen es gewesen sein, die in einem Dorfe bei Stendal eine Treibjagd abhielten. Daselbst passierte, wie ein dortiges Blatt ganz ernsthaft meldet, ein Fuchs „auf kurze Entfernung die Schützenlinie"; 15—20 Schüsse fielen — jedoch Reinecke „entkam ohne Schaden genommen zu haben." — Heiliger Hubertus!

** **Hörde,** 7. Jan. Die gestrige Generalversammlung des landwirtschaftlichen Kreisvereins, welche im Hotel „König von Preußen" stattfand, wies einen sehr zahlreichen Besuch auf . Zunächst entbot Herr Landrat v. Starck der Versammlung herzliche Neujahrsgrüße. Alsdann ergriff Herr Kreisbaumeister Zimmermann-Hagen das Wort zu einem Vortrage über die Verbesserung von Weiden, namentlich der Ruhrweiden. In der Diskussion bemerkte Herr Schulte-Schüren, daß er auf seinen Weiden durch die Abwässer der industriellen Anlagen großen Schaden habe und fragte an, wie dem Uebelstande zu begegnen sei. Der Herr Kreisbaumeister ist der Ansicht, die Nachteile könnten nur zum Teil beseitigt werden und zwar durch eine gute Bearbeitung der Weiden. Herr Landrat v. Starck teilte mit, daß man bei der Emscherschau Alles untersucht habe, was zur Verhütung der Abwässer-Nachteile erforderlich sei. Die Interessenten müßten sich betreffs ihrer Schäden an das Oberbergamt wenden. Ueber die Beantwortung von Fragen seitens des kaiserlichen Gesundheitsamtes zur Beschaffung von Flugblättern über Schädigungen unserer Kulturgewächse referierte Herr Landrat v. Starck. Dem Antrag desselben, 500 solcher Flugblätter seitens des Vereins anzuschaffen, wurde zugestimmt. Weiter machte Herr Landrat v. Starck noch Mitteilungen über Versuche mit Sommer- und Winterfrüchten. Herr Direktor Dr. Müller hielt dann einen längeren Vortrag über „Vertilgung der Ackerdistel". Auch an diesen Vortrag knüpfte sich eine rege Diskusion. Herr Maßmann-Sölde berichtete darauf als Revisor der Kasse über das letzte landwirtschaftliche Fest am „Freischütz". Die Einnahmen des Festes betrugen 4512,60 M., die Ausgaben 5313,49 M., so daß ein Fehlbetrag von 889 Mark aus der Vereinskasse zu decken ist. Alsdann begründete Herr Direktor Dr. Müller einen Antrag der Sektion für Ziegenzucht auf Einführung einer Ziegenkürordnung. Die Angelegenheit wird demnächst vor dem Kreisausschuß verhandelt werden. Nach verschiedenen Mitteilungen geschäftlicher Art wurde die Versammlung geschlossen.

** **Holzwickede,** 5. Jan. (Unglücksfall.) Gestern Abend kurz vor Schichtwechsel erlitten auf Zeche „Caroline" der Drittelführer Friedr. Bunt und dessen Mitarbeiter Karl Schmidt durch zu frühzeitiges Losgehen eines Sprengschusses schwere Verletzungen. B. mußte ins katholische Krankenhaus nach Unna transportiert werden. An seinem Aufkommen wird gezweifelt.

Aus Westfalen und Rheinland.

* **Dortmund,** 7. Jan. (Pensionsversicherung der Privatbeamten.) Am verflossenen Sonntag fand hier eine Vorstandssitzung des westfälischen Verbandes für Pensionsversicherung der Privatangestellten statt. Vom Zentralausschuß war Herr Th. vom Orde aus Bochum erschienen. Der Vorstand wählte zur Leitung seiner Geschäfte anstelle des zurücktretenden Herrn Schmidt den Redakteur Arens aus Hagen i. W. zum 1. Vorsitzenden und Herrn Chr. Killing aus Hagen zum 1. Schriftführer. Zugleich wurde beschlossen, am 31. Januar in Dortmund einen Delegiertentag des Verbandes abzuhalten, zu dem die einzelnen Vereine noch besondere Einladungen erhalten werden. Es konnte konstatiert werden, daß die Bewegung, in der letzten Zeit sehr bedeutende Fortschritte gemacht. Im Vereinsgebiet bestehen z. Z. 20 Vereinigungen mit ca. 3500 Mitgliedern. Vereine, die bisher keine engere Fühlung mit dem Verbande unterhalten haben, werden gebeten, sich beim Vorstand zu melden.

* **Lünen,** 7. Jan. Bei dem Wirt T. ereignete sich heute morgen ein bedauernswerter Unglücksfall. Das Dienstmädchen war mit ihren Kleidern zu nahe an die untere Oeffnung des Ofens geraten, so daß dieselben Feuer fingen und das Mädchen sich arg verbrannte. Es eilte in ihrer Not in den oberen Stock des Hauses, wo die Frau T. ihr Hülfe leistete und sich selbst dabei noch Schaden zuzog. Der schnell herbeigerufene Aezt veranlaßte die sofortige Ueberführung ins Krankenhaus. An dem Aufkommen des Mädchens wird gezweifelt.

* **Bergkamen,** 7. Jan. Auf der Zeche „Monopol", Schacht „Grünberg", ereignete sich heute nachmittag 3 Uhr kurz vor Schichtwechsel ein betrübender Unglücksfall. Das Seil eines Kohlenförderwagens löste sich, der Wagen entgleiste und stürzte mit kolossaler Gewalt den Bremsberg hinunter, die Verzimmerung und das Gebälk des Bremsberges mit sich in die Tiefe reißend. Ein Balken, ein sogenannter Stengel, flog dem Anschläger Grie-

---

das er schon so oft geküßt hatte, sich dicht vor seinen Augen empor hob, ihm auch ihr elegischer Ton mißfiel, so glaubte er durch ein rasches Ansichziehen der Erbosten und einen Kuß der ihm unbequemen Situation eine freundlichere Wendung geben zu können.

Allein der Arm, mit dem er sie umschlang, wurde mit einer Energie zurückgeschleudert, die ihn verblüffte.

„Ja, was wollte sie denn eigentlich von ihm?" fragte er sich erstaunt. „Vorhin flog sie dir wie eine liebende Braut den Bräutigam nach langer Trennung an den Hals und jetzt stößt sie dich kalt und verächtlich zurück?"

„Aber Schätzchen, weshalb stellst Du Dich so plötzlich so prüde?!" rief er verwundert. „Komm, laß uns scherzen, küssen ,herzen, denn von allen, die da sind, bist Du das schönste Kind," rezitierte er ein bekanntes Tingeltangellied.

Wieder funkelte sie ihn mit ihren dunkelblauen Augen an.

„Ich bitte Dich, mich nicht mehr „Schätzchen" zu nennen," sagte sie streng. „Du hast selbst das Band gelöst, das mich an Dich knüpfte, mithin keine Rede mehr an mich. Und als Spielzeug lasse ich mich nicht mehr gebrauchen. Der Ton, den Du jetzt anschlägst, zeigt mir deutlich, wie leicht Dir die Lösung dieses Bandes geworden ist. Ich hätte das schon früher erfahren können, wenn ich nicht damals, auf dem Balle nämlich, noch ganz von Dir eingenommen gewesen wäre. An dem Abend hatte ich wirklich noch eine bessere Meinung von Dir, wußte ich doch, daß Du wegen Deines jungen Geschäfts auf eine reiche Mitgift derjenigen sehen mußtest, die Du Dir zur Frau erkorst. Uebrigens, wer Dir gesagt hatte, ich sei unvermögend, ist jedenfalls sehr schlecht über meines Vaters Vermögen unterrichtet gewesen . . ."

„Aber Lotte, wozu diese Vorhaltungei? Hast Du selbst nicht durch Dein Schweigen auf meinen Brief Dich mit dem Inhalt desselben einverstanden erklärt?"

Sie schüttelte heftig den Kopf.

„Nein, Du hörst ja, ich lebte immer noch in der Hoffnung, Du würdest zu mir zurückkehren. Was ich in diesen wenigen Wochen gelitten habe, will ich Dir nicht ausmalen, nur das Eine sollst Du erfahren: Was ich durch Dein unehrliches Verhalten geworden bin. Daran, an der Tat nämlich, die ich in einem unzurechnungsfähigen Zustande verübte, magst Du auch ermessen, wie ich Dich geliebt habe und welche Wirkung der mir drohende Verlust Deiner Liebe auf mein Denken und Fühlen ausgeübt hat."

Lotte machte eine Pause und holte tief Atem, ihr früher so rosiges liebliches Antlitz war geisterhaft blaß, aber keine Spur der furchtbaren Erregung der letzten Tage war im Augenblick mehr darin vorhanden, nur ein tiefer Ernst prägte sich in ihren Zügen aus.

Auch Seckels war ernst geworden. Die „Kleine" wurde ihm beinahe unheimlich.

Was hatte sie nur angerichtet in den Qualen der Eifersucht; denn daß sie sich unter diesen im Augenblick noch wand, das glaubte er bestimmt annehmen zu können.

„Lotte, Du erschrickst mich fast mit Deinem sonderbaren Wesen," sagte er. „Komm, laß uns gehen! Sei lieb und beendige diese mir peinliche Unterhaltung. Weißt Du denn sicher, daß ich mich leichten Herzens zu einer Trennung von Dir entschlossen habe? Wie ich Dir bereits schrieb, sind die Verhältnisse oft stärker als der Menschen Wille. — Leider! Mein Geschäft, meine Existenz hängt, wie Du weißt, von einer reichen Heirat ab."

„Und da hast Du Dich natürlich im Geheimen nach dem Vermögen meiner Eltern erkundigt und erfahren, daß mein Vater große Verluste erlitten hatte."

„Ehrlich gestanden, ja, das war ich meiner Stellung als Geschäftsmann schuldig."

„Und an mich und was aus mir werden würde, dachtest Du dabei selbstverständlich nicht?"

„Lotte, muß ich Dir noch einmal alles wiederholen? — Himmel, was bist Du heute kalt und verstimmt. Und ich freute mich schon auf ein reizendes Schäferstündchen mit Dir."

Sie machte eine abwehrende Handbewegung und zuckte verächtlich die Lippen.

„Eine Wiederholung Deiner Gründe wünsche ich nicht, denn ich glaube Dir nichts mehr. Du bist nicht aufrichtig, Du bist ein herzloser Egoist, das zeigt mir Dein Verhalten in dieser Stunde, in der ich mich, von Vater, Mutter und Bruder verachtet und gehaßt, zu Dir flüchte in der Hoffnung, Du würdest mich, eingedenk Deiner Schwüre, wieder an Dein Herz ziehen und, wenn Du meine Beichte gehört, mir verzeihen und mich in meiner schrecklichen Lage wenigstens zu trösten suchen. Aber Dein Benehmen, Deine frivolen und gleißnerischen Worte haben mich überzeugt, daß Du einer Liebe, wie ich sie mir bei einem Manne von ehrenwerter Gesinnung denke, nicht fähig bist." (Fortsetzung folgt.)



Die Hoffnung, daß ein kriegerischer Konflikt in Ostasien zwischen Japan und Rußland sich vermeiden lassen werde, ist so gut wie vernichtet, wenn die Meldungen von den beiderseitigen Schiffsbewegungen sich bewahrheiten. Abgesehen davon, daß ein russisches Schützenregiment von Norden her über die mandschurisch-koreanische Grenze nach Korea hineinmarschiert ist, wurde das Auslaufen der russischen Flotte aus Wladiwostok und der japanischen aus Nagasaki bezw. Sasebo gemeldet. Letztere soll südliche koreanische Häfen, u. a. das von den Russen im Frühjahr 1900 schon einmal besetzte Masampo mit Beschlag belegen, und sie führt daher entsprechend starke japanische Truppenmassen an Bord, und die Landung derselben steht unmittelbar bevor.

Damit würde Japan, wie unsere beistehende Karte zeigt, die Meerespassage zwischen Nagasaki und der Südspitze Koreas auch von letzterer aus so völlig beherrschen, daß der Seeweg der russischen Flotte zwischen Wladiwostok im Osten und Port Arthur im Westen völlig unterbunden wäre; dies geht aus unserer Uebersichtskarte so deutlich hervor, daß man die russische Auffassung, Masampo sei das „Gibraltar Ostasiens", das keinesfalls dauernd in japanische Hände fallen würde, für durchaus zutreffend ansehen muß. Der Hafen Masampo liegt an der Südküste Koreas, unweit Fusan, westlich von dieser Stadt, also etwa auf halbem Wege zwischen Wladiwostok und Port Arthur. Unsere beistehende Karte enthält unten rechts eine Uebersicht des hier in Betracht kommenden ostasiatischen Gebiets, aus welcher die hohe strategische Bedeutung Masampos hervorgeht. Masampo beherrscht den Verkehr Japans mit Korea nahezu vollständig und liegt dabei, wie erwähnt, in der Mitte zwischen den beiden russischen Kriegshäfen in Ostasien.

Dem Hafen unmittelbar vorgelagert liegt, wie aus dem oberen Teile unserer Karte zu ersehen ist, die Insel Corgado. Rußland hat nun in einem Vertrage mit Korea im Jahre 1900 erreicht, daß kein Teil von Corgado anderweitig veräußert werden darf. Dieses Vorgehen zeigt, daß Rußland eine Anwartschaft auch auf diese Insel beansprucht, die von hohem strategischen Werte ist, da sie den Hafen von Masampo beherrscht.

Der Hafen ist von der Natur sehr begünstigt. Er hat ein sehr tiefes und genügend breites Fahrwasser, eine geschützte Außenrhede und ist selbst von schützenden Hügeln umgeben. An seinem innern Teil befindet sich ein koreanisches Fort. Der Ausbau des Hafens zu einer großen Marinestation läßt sich sehr gut bewerkstelligen.

Deutschland ist trotz seiner Besitzung von Kiautschau, welche unsere Leser ebenfalls auf der Karte verzeichnet finden, an den russisch-japanischen Händeln in keiner Weise selbst beteiligt; jedoch ist die ostasiatische Kreuzerflotte jetzt im Hafen von Tsingtau an der Bucht von Kiautschau zusammengezogen, so daß die deutschen Interessen, sollten sie irgendwie bedroht oder verletzt werden, jedenfalls wirksamen Schutz erfahren werden.

---

ger, bevor dieser sich in Sicherheit bringen konnte, mit solcher Wucht vor den Kopf, daß der Getroffene entseelt dahin sank. Grieger konnte nur noch als Leiche zu Tage gefördert werden.

* **Witten,** 7. Jan. (Einbrüche über Einbrüche.) In geradezu Bedenken erregender Weise mehren sich hier die Einbruchsdiebstähle. Es vergeht fast keine Nacht mehr, in welcher nicht ein oder mehrere solcher Verbrechen zu verzeichnen wären. Mit unglaublicher Routine geht man dabei zu Werke, sodaß die Vermutung nahe liegt, daß eine gut organisierte und ausgebildete Diebesbande hier ihr lichtscheues Handwerk treibt. Gestern Nacht statteten Diebe dem Drogengeschäft Böthermann einen Besuch ab, und was nicht niet- und nagelfest war, wanderte in die Hände der Räuber. Mit den Einbruchsdiebstählen mehren sich auch die unangenehmen „Taschenrevisionen". Sogar gebeiligte Orte sind vor den Langfingern nicht mehr sicher. Traurig ist es, daß die Jugend ein so großes Kontingent der Taschendiebe stellt. Letzthin wurden mehrere solcher Bengel abgefaßt. Gelang es, diese abzufassen, so konnte man der Einbrecher noch nicht habhaft werden.

* **M.-Gladbach,** 5. Jan. (Ungetreuer Direktor.) In der gestrigen Generalversammlung der Gladbacher Baumwoll-Manufaktur-Aktiengesellschaft teilte der Vorsitzende des Aufsichtsrats, wie die „München-Gladbacher Zeitung" meldet, mit, daß der bisherige Direktor der Gesellschaft, Müller, nach Feststellung des vereidigten Bücherrevisors insgesamt 25 777 Mk. unterschlagen hat. Müller wurde bereits im Dezember v. J. vom Aufsichtsrat seiner Stellung enthoben und ist verhaftet worden.

Eigener Depeschendienst der „Schwerter Zeitung".

Hd **Berlin,** 8. Jan. Der Inhaber einer hiesigen Wäsche- und Schürzenfirma H. L. Berkowitz hat unter Hinterlassung einer bedeutenden Schuldenlast die Flucht ergriffen. Dem „Dt. Conf." zufolge, betragen die Verbindlichkeiten ungefähr 225 000 Mk., denen etwa 53 000 Mark Aktiva gegenüberstehen. An dem Zusammenbruch sind sehr viele Berliner, sowie auswärtige Firmen beteiligt. einzelne von ihnen sollen 30 000 Mk. verlieren.

Hd **Darmstadt,** 8. Jan. Die Frau eines hiesigen Dachdeckers, welche auf kurze Zeit die Wohnung verlassen hatte, fand bei ihrer Rückkehr ihre drei Kinder erstickt auf. Das Unglück war durch einen vor den Ofen gestellten Strohsack, welcher in Brand geraten war, verursacht worden.

Hd **Wien,** 8. Jan. Wie das „Fremdenblatt" erfährt, wird für den Fall eines Krieges in Ostasien aus dem österreichischen Generalstabs-Korps in jedes Hauptquartier je ein Offizier gesandt werden.

Hd **Triest,** 8. Jan. Seitens Japans werden hier große Proviantankäufe vorgenommen. Ein Lloyd-Dampfer ist bereits mit einer Ladung Proviant und Munition für Rechnung der japanischen Regierung abgegangen.

Hd **Budapest,** 8. Jan. Die Regierung hat sich genötigt gesehen, die vorjährige Rekrutenmusterung heute zum siebenten Mal zu verschieben und für März anzuberaumen. Die Stadt Klurenburg hat, nach einer Blättermeldung, die Einberufung der Ersatzreservisten verweigert.

Hd **Konstantinopel,** 8. Jan. Die Verhandlungen wegen der Durchfahrt russischer Kriegsschiffe durch die Dardanellen wurden wieder aufgenommen. Der russische Botschafter Sinowjew drängt auf eine rasche Erledigung der Angelegenheit.

Hd **Paris,** 8. Jan. Der Petersburger Korrespondent des „Journals" teilt mit, daß in den nächsten Tagen das amtliche Exposé über die russisch-japanischen Verhandlungen veröffentlicht werde. Es heißt darin u. a., daß Rußland auch nicht einmal den Beginn einer Diskussion über die Mandschurei gestatte. Wenn Japan auf seine diesbezüglichen Forderungen bestehe, würde ein Krieg unvermeidlich sein. — Die Zahl der in der Mandschurei befindlichen Truppen belaufe sich auf 190 000 Mann.

Hd **London,** 8. Jan. In Hinblick auf die Situation in Ostasien verbleibt der Minister des Aeußeren, Lansdowne, ständig in London.

Wetterbericht.

9. Jan.: Wenig kalt, wolkig, strichweise Niederschlag, vielfach Nebel.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil Wilh. Schade.

Gottesdienste

Schwerte.

Größere evang. Gemeinde.

Sonntag, den 10. Januar 1904.

Vormittags 1/2 10 Uhr: Hauptgottesdienst. Pastor Graeve.
(Abendmahl). (Koll. für die Heiden-Mission).
Nachmittags 2 Uhr: Kindergottesdienst. Pastor Heinenberg.
Nachmittags 5 Uhr: Abendgottesdienst. Pastor Wischnath.

Reformierte Kirche.

Sonntag, den 10. Januar 1904.

Vormittags 1/2 10 Uhr: Predigtgottesdienst. Pastor Terberger.

Ev. Stadtmission, Schwerte, Kuhstr. 7.

Sonntag, den 10. Januar 1904.

Vormittags 8 Uhr: Blaukreuzgebetstunde.
Nachmittags 5 Uhr: Bibelstunde.
Abends 8 Uhr: Jünglingsverein.

Westhofen.

Sonntag, den 10. Januar 1904. Vorm. 10 Uhr: Predigtgottesdst.
Nachm. 2 Uhr: Kindergottesdienst. Pastor Falkenberg.

Amt Westhofen.

Anmeldungen zur Rekrutierungs-Stammrolle.

Auf Grund des § 25 der deutschen Wehrordnung werden alle Personen männlichen Geschlechts, welche im Jahr 1884, sowie alle diejenigen Personen, welche zwar früher geboren, aber über ihr Militär-Verhältnis noch keine endgültige Entscheidung erhalten haben und sich im diesseitigen Amtsbezirk aufhalten, hierdurch aufgefordert, sich in der Zeit vom **15. Januar bis 1. Februar 1904** zur Rekrutierungs-Stammrolle auf dem hiesigen Amtsbüreau — Zimmer No. 2 — zu melden. Diejenigen, welche nicht im hiesigen Amtsbezirk geboren sind, müssen den Geburtsschein — ausgestellt vom Standesamte — und falls sie sich schon einmal zur Musterung gestellt haben, den Losungsschein vorlegen. Für etwa Abwesende muß die Anmeldung seitens der Eltern, Vormünder, Lehr-, Brod- oder Fabrikherren geschehen.

Wer die vorgeschriebene Meldung zur Stammrolle unterläßt, wird mit einer Geldstrafe bis zu 30 Mk. oder verhältnismäßiger Haft bestraft.

Westhofen, den 5. Januar 1904.

Der Amtmann: Graf Haslingen.

Bekanntmachung.

Zur Aufnahme der Reklamationen für die Militär-Ersatz-Aushebung pro 1904 habe ich Termin in der Zeit vom **20. bis 25. Januar 1904** während der Büreaustunden in dem Amtsbüreau — Zimmer Nr. 2 — hierselbst anberaumt. In den Terminen sind die Steuerzettel, sowie über das Alter sämtlicher Kinder, wenn dies nicht schon früher geschehen, amtliche Atteste vorzulegen.

Etwa bereits früher angebrachte Reklamationen sind, soweit sie noch Gültigkeit haben, zu erneuern.

Bei neuen Reklamationen ist das Grundvermögen durch Auszüge aus der Grundsteuer-Mutterrolle bezw. Gebäudesteuer-Rolle nachzuweisen, welche das Katasteramt erteilt.

Ueber etwaige Schuldenzinsen sind Beläge beizubringen.

Westhofen, 5. Januar 1904.

Der Amtmann: Graf Haslingen.

Bekanntmachung.

Die mit einem Einkommen von 100 Mark pro Jahr dotierte Stelle der **Handarbeitslehrerin** an der Schule zu **Eichholz** ist zum 1. April cr. anderweitig zu besetzen.

Bewerbungen um diese Stelle sind mir bis zum 25. d. M. einzureichen.

Westhofen, 5. Januar 1904.

Der Amtmann:
Graf Haslingen.

Ortskrankenkasse

für den

Stadtbezirk Schwerte.

Am Sonnabend, den 9. Januar 1904, abends 8 Uhr, findet im Saale des Wirts **Hufnagel** — Wilhelmstraße — eine

General-Versammlung

statt.

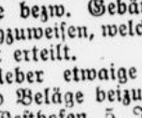
Tagesordnung:

1. Vornahme einer Aenderung im § 50 der Statuten vom 24. Oktober 1903.
2. Bewilligung von Kosten, welche durch die Statutenänderung entstanden sind.
3. Wahl der Rechnungs-Revisoren.
4. Verschiedenes.

Gemäß § 30 der Statuten vom 24. Oktober 1903 — genehmigt vom Bezirks-Ausschuß zu Arnsberg vom 27. November 1903 — bringen wir hierdurch zur Kenntnis, daß die Kassenbeiträge vom 1. Januar 1904 ab wie folgt festgesetzt sind:

1. für erwachsene männl. Kassenmitglieder über 16 Jahre, ausschl. der Lehrlinge 45 Pfg.
2. für erwachsene weibl. Kassenmitglieder über 16 Jahre 27 Pfg.
3. für männl. Kassenmitglieder unter 16 Jahren und für Lehrlinge 24 Pfg.
4. für weibl. Kassenmitglieder unter 16 Jahren 18 Pfg.

Der Vorstand:
P. Staat.



Mein in **Wandhofen** sehr gelegenes Anwesen

Haus,

Scheune, Garten und Hofraum, circa 1 1/2 Morgen groß, beabsichtige ich in Bälde zu verkaufen.

Wwe. Bentler,
pr. Adr.: **W. Blome,**
Meininghausen b. Pörde.

Per sofort ein tüchtiges

Dienstmädchen

bei hohem Lohn gesucht.

Hotel Kaiserhof.



Kavallerie-Verein Schwerte.

Sonntag, d. 10. Januar,
abends 8 1/2 Uhr:

General-Versammlung.

Um pünktliches und zahlreiches Erscheinen bittet

Der Vorstand.

Generalversammlung

des



Geflügelzucht-Vereins

für **Schwerte** u. Umgegend
(eingetragener Verein)
am

Sonntag, den 10. Januar d. J.,
nachmittags 5 Uhr,
im Lokale des Wirts **Böhmer** zu Schwerte.

Tages-Ordnung:

1. Neuwahl zweier nach dem Statut ausscheidend. Vorst.-Mitglieder.
2. Rechnungslage.
3. Protokoll über den Verbandstag in Haspe.
4. Lehrkurse der Landwirtschaftskammer in der Geflügelzucht.
5. Gemeinschaftl. Belehrung über die Kennzeichen, den Verlauf und die Ursachen der Hühnerpest.
6. Zeitungsabonnements betreff.
7. Aufnahme neuer Mitglieder.
8. Verschiedenes.

Um zahlreiches Erscheinen bittet

Der Vorstand.



Ein heller

Dr. Oetker's

verwendet stets
Backpulver
Vanillin-Zucker
Pudding-Pulver
à 10 Pf. Millionenfach bewährte Rezepte gratis von den besten Geschäften.

Beinleiden

aller Art, auch veraltete, werden gewissenh. behandelt nach bewährter

„Ozol-Meth. Dr. med. Strahl"

im Institut **Dortmund, Lange Straße 47,** Straßenbahnhaltestelle „Walhalla".

W. Niewels,
Naturheilkundiger.

Bösing's homöop. **Institut,**

Dortmund, Wißstr. 20.
Behandl. aller Krankheiten. Kinderkrankheiten, sowie **Flechten und Ausschläge aller Art nach langjähriger Erfahrung.**

Geld! Darlehnssuchende erhalten Prosp. gratis. Zahlr. Dankschreiben. Rückporto.

Allg. Verkehrsanstalt, Riesa.

Handels-Nachrichten.

Neuß, 7. Januar. Rüböl per 100 kg in Partien von 100 Ztr. (ohne Faß) 49,25, do. faßweise (ohne Faß) 50,75 M., gereinigtes Oel per 100 kg 3 M. höher als Rüböl. Rübkuchen per 1000 kg 96 M., in kleineren Partien 100 M. — Butter per 1 kg 2,50 M. Eier per 100 Stück 13,00 M. Weizen, neuer, I. 16,20, do. II. 15,20, Roggen, neuer, I. 13,20, do. II. 12,20. Hafer, neuer, I. 12,20, do. II. 11,20 M. per 100 kg. Kleie 4,80 M. per 50 kg.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil Wilh. Schade,
für den Anzeigenteil: Justus Hommel in Schwerte.
Druck und Verlag von Carl Brust in Schwerte.

Landespolizeiliche Anordnung.

Da in dem Regierungsbezirke Arnsberg und in den benachbarten Bezirken die Schweineseuche, die Schweinepest und der Rotlauf der Schweine herrschen und die Gefahr der weiteren Verbreitung dieser Krankheiten besteht, wird auf Grund der §§ 17, 18—22 und 26—29 des Reichsviehseuchengesetzes vom 23. Juni 1880 / 1 Mai 1894 und § 56 b Abs. 3 der Reichsgewerbe-Ordnung in der Fassung vom 6. August 1896 in Verbindung mit der Bekanntmachung des Reichskanzlers über die Anzeigepflicht bei Schweinekrankheiten vom 8 September 1898 mit Genehmigung des Ministers für Landwirtschaft bis auf weiteres folgendes angeordnet:

§ 1. Die Anzeigen über den Ausbruch der Schweineseuche, der Schweinepest oder des Rotlaufes der Schweine, zu dem auch die sogen. Backsteinblattern (Nesselfieber) gehören, oder über das Auftreten von Erscheinungen, die den Ausbruch einer der genannten Seuchen in einem Schweinebestande befürchten lassen (§ 9 des Reichsviehseuchengesetzes), sind ohne Verzug, spätestens innerhalb 24 Stunden, an die Ortspolizeibehörde zu erstatten. Diese hat sofort die vorläufige Stall- oder Gehöftssperre ohne öffentliche Bekanntmachung anzuordnen. Die Anordnung tritt alsbald außer Kraft, wenn nach dem Gutachten des beamteten Tierarztes eine Seuche oder ein Seuchenverdacht nicht vorliegt. Sind bereits Schweine an einer der bezeichneten Krankheiten gefallen oder wegen Verdachts einer solchen Krankheit geschlachtet, so haben die Besitzer die Kadaver nebst Eingeweiden bis zur amtstierärztlichen Untersuchung oder anderweit erfolgten polizeilichen Verfügung aufzubewahren und jede Berührung mit anderen Tieren oder durch unbefugte Personen zu verhüten

§ 2 Den Ortspolizeibehörden liegt ferner, auf eingehende Anzeigen oder, wenn sie auf anderem Wege von dem Ausbruche einer der drei Seuchen oder dem Verdachte einer solchen Kenntnis erhalten, die Verpflichtung ob, sofort den beamteten Tierarzt behufs sachverständiger Ermittelung und Begutachtung des Tatbestandes zuzuziehen

Kommen in einer Ortschaft, in der durch das Gutachten des beamteten Tierarztes der Ausbruch des Rotlaufes (Backsteinblattern) bereits festgestellt ist, innerhalb der nächsten 6 Wochen weitere Fälle von Rotlauf (Backsteinblattern) vor, so bedarf es der Zuziehung des beamteten Tierarztes zur Feststellung der Seuche nicht. Die Polizeibehörde hat in diesem Falle den beamteten Tierarzt von ihren Anordnungen in Kenntnis zu setzen, wobei auch die Zahl der erkrankten, gefallenen und getöteten Tiere anzugeben ist.

§ 3. Ist nach dem Gutachten des beamteten Tierarztes der Ausbruch einer der im § 1 erwähnten Seuchen festgestellt oder der Verdacht des Seuchenausbruchs für begründet erklärt, so hat die Ortspolizeibehörde (im Falle des § 5 Ziffer 6 und 7 der Landrat) die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen unter Hinweis auf die Strafvorschriften im § 328 des Reichsstrafgesetzbuches und § 66 des Reichsviehseuchengesetzes unverzüglich zu treffen Das Gleiche gilt für den Fall des § 2 Abs. 2.

Erfolgt die Feststellung des beamteten Tierarztes in Abwesenheit des Leiters der Polizeibehörde, so hat der beamtete Tierarzt die erforderlichen Maßnahmen durch schriftliche oder protokollarische Eröffnung an den Besitzer der Schweine oder dessen Vertreter vorläufig zu treffen und hiervon der Polizeibehörde Mitteilung zu machen

Besondere Vorschriften für den Rotlauf (Backsteinblattern).

§ 4. 1. Der erstmalige Ausbruch des Rotlaufs in einer bis dahin seuchefreien Ortschaft ist ortsüblich bekannt zu machen. Am Haupteingange des Seuchengehöfts ist eine Tafel mit der Inschrift „Rotlauf" anzubringen.

2. Die rotlaufkranken und rotlaufverdächtigen Schweine unterliegen der Stallsperre und sind, wenn irgend möglich, von den noch gesund erscheinenden zu trennen. Die ansteckungsverdächtigen, nämlich diejenigen Schweine, welche sich mit rotlaufkranken oder rotlaufverdächtigen Schweinen auf demselben Gehöfte befinden oder sonst mit solchen in nachweisliche Berührung gekommen sind, aber noch keine rotlaufverdächtigen Krankheitserscheinungen zeigen, unterliegen der Gehöftssperre.

Die Ausführung von ansteckungsverdächtigen Schweinen zum sofortigen Schlachten ist von der Ortspolizeibehörde nur unter der Bedingung zu gestatten, daß die Beförderung auf Wagen oder auf der Eisenbahn erfolgt.

Die benutzten Wagen sind nach beendeter Ausladung der Schweine an dem Ausladungsorte sofort gründlich zu reinigen und mit heißer Seifensieder- oder Sodalauge zu waschen. Das auf dem Wagen befindliche Stroh ist zu verbrennen oder sonst unschädlich zu beseitigen.

3. Verendet ein der Stall- oder der Gehöftssperre unterworfenes Schwein oder wird es geschlachtet, so ist hiervon sofort der Ortspolizeibehörde Anzeige zu machen.

4. Der Zutritt zu den rotlaufkranken oder den verdächtigen Schweinen ist unbefugten Personen, namentlich Viehhändlern und Fleischern, verboten, auch ist der Besitzer gehalten, die von solchen Schweinen innehabten Stallungen oder Gehöfte nicht betreten zu lassen.

Besondere Vorschriften für die Schweineseuche und die Schweinepest.

§ 5. 1. Wenn in einem Schweinebestande die Schweineseuche (Schweinepest) oder der Verdacht einer dieser Seuchen festgestellt ist, so ist von der Ortspolizeibehörde und dem beamteten Tierarzte der Schweinebestand des Gehöfts oder Transports nach Zahl und Gattung aufzunehmen und möglichst zu ermitteln, wie lange die verdächtigen Erscheinungen schon bestanden haben, ob neuerdings Schweine aus dem Gehöft verkauft oder in verdächtiger Weise entfernt sind, ob, wann und wo die kranken oder seucheverdächtigen Schweine etwa erworben sind und wer der frühere Besitzer war. Nach dem Ergebnisse dieser Ermittelungen sind die erforderlichen Maßregeln ohne Verzug zu treffen und nötigenfalls die anderen beteiligten Polizeibehörden zu benachrichtigen.

2. Der Ausbruch der Schweineseuche (Schweinepest) ist sofort auf ortsübliche Weise und durch Bekanntmachung in dem für amtliche Publikationen bestimmten Blatte (Kreisamtsblatt u. s. w.) öffentlich bekannt zu machen.

Am Haupteingange des Seuchengehöfts ist von dem Besitzer eine Tafel mit der Inschrift „Schweineseuche" oder „Schweinepest" anzubringen.

Die Ueberführung der kranken oder seucheverdächtigen Schweine in ein an dem Seuchenorte befindliches öffentliches Schlachthaus zur alsbaldigen Abschlachtung ist unter polizeilicher Aufsicht gestattet, wobei die im § 4 Ziffer 2 Absatz 3 und 5 vorgeschriebenen Maßregeln zu beachten sind.

3. Die seuchekranken und seucheverdächtigen Schweine unterliegen der Stallsperre und sind. wenn irgend möglich, von den noch gesund erscheinenden zu trennen.

Die ansteckungsverdächtigen, nämlich diejenigen Schweine, welche sich mit schweineseuche- (schweinepest-) kranken oder seucheverdächtigen Schweinen auf demselben Gehöfte befinden oder zu derselben Herde gehören oder sonst in nachweisliche Berührung gekommen sind, aber noch keine verdächtigen Krankheitserscheinungen zeigen, unterliegen der Gehöftssperre.

Der Weidegang seuchekranker oder seuche- bezw. ansteckungsverdächtiger Schweine ist jedoch unter der Bedingung gestattet, daß die Tiere dabei keine Wege und keine Weiden betreten, welche von Schweinen aus seuchefreien Gehöften benutzt werden, und daß sie auf der Weide mit solchen Schweinen nicht in Berührung kommen.

4. Verendet ein der Stall- oder Gehöftssperre unterworfenes Schwein, oder wird es geschlachtet, so ist sofort der Ortspolizeibehörde Anzeige zu machen.

5. Der Zutritt zu den schweineseuche- (schweinepest-) kranken oder den verdächtigen Schweinen ist unbefugten Personen, namentlich Viehhändlern und Fleischern, verboten.

Auch ist der Besitzer oder dessen Vertreter gehalten, das Betreten des Seuchengehöftes durch Schweine anderer Gehöfte zu verhüten.

6. Gewinnt die Schweineseuche (Schweinepest) in einer Ortschaft eine größere Verbreitung, so ist die Abhaltung von Schweinemärkten, sowie der Auftrieb von Schweinen auf Wochen- oder Viehmärkte in dem Seuchenorte und dessen Umgebung von dem Landrat zu verbieten.

Das Verbot ist öffentlich bekannt zu machen.

7. In den Fällen zu 6 ist durch den Landrat je nach den Umständen gänzliche oder teilweise Ortssperre vorzuschreiben, außerdem ist das gemeinschaftliche Austreiben von Schweinen aus mehreren Gehöften zur Weide verboten.

Für gesperrte Ortsteile oder Orte ist die Ausführung von Schweinen, mit Ausnahme gesunder Schweine zum sofortigen Schlachten (Ziffer 8) verboten.

Das Durchfahren von Schweinen durch gesperrte Ortsteile oder Orte darf nur unter der Bedingung stattfinden, daß die Schweinetransporte nicht in gesperrten Ortsteilen oder Orten anhalten.

An der Grenze des gesperrten Ortes oder der gesperrten Ortsteile sind Tafeln mit der Aufschrift „Schweineseuche" oder „Schweinepest" anzubringen.

8. Die Ausführung von ansteckungsverdächtigen und gesunden Schweinen zum sofortigen Schlachten ist aus gesperrten Gehöften beziehungsweise Ortschaften und Ortsteilen nur mit schriftlicher ortspolizeilicher Genehmigung nach solchen Schlachtviehhöfen oder öffentlichen Schlachthäusern gestattet, welche unter geregelter veterinärpolizeilicher Aufsicht stehen, wenn die unmittelbar vorausgehende tierärztliche Untersuchung die Seuchen- oder Seuchenverdachtsfreiheit der Schweine ergeben hat.

Mit dieser Maßgabe ist sie unter der Bedingung zu genehmigen, daß die Beförderung auf Wagen oder auf der Eisenbahn erfolgt und daß die Polizeibehörde des Schlachtortes von der Zuführung der Tiere vorher in Kenntnis gesetzt worden ist und ihr Einverständnis erklärt hat.

Durch vorgängige Vereinbarung mit der Eisenbahnverwaltung oder durch unmittelbare polizeiliche Begleitung ist dafür Sorge zu tragen, daß eine Berührung mit anderen Schweinen auf dem Transporte nicht stattfinden kann.

Die zum Transport benutzten Wagen sind nach beendeter Ausladung der Schweine an dem Ausladeorte sofort gründlich zu reinigen und mit heißer Seifensieder- oder Sodalauge zu waschen.

Das auf dem Wagen befindliche Stroh ist, wenn möglich, zu verbrennen.

Handel im Umherziehen mit Schweinen.

§ 6. Die Führer der zum Handel im Umherziehen bestimmte Schweine haben ein Kontrollbuch nach dem im Anhange A abgedruckten Muster zu führen, in dem der Name und Wohnort des Besitzers und des Begleiters, sowie die Zahl, der Ursprungsort und der Vorbesitzer der Schweine angegeben ist. Die Eintragungen sind mit Tinte oder Tintenstift zu machen. Zahlen sind in Buchstaben anzugeben.

Die Führer der Transporte müssen das Kontrollbuch stets bei sich haben und es den beamteten Tierärzten, den Beamten der Polizeibehörde und den Gendarmen auf Verlangen jederzeit vorzeigen. Eine Veräußerung von Schweinen darf nur dann stattfinden, wenn alle zu dem Transport gehörigen Schweine von einem beamteten Tierarzt untersucht und gesund befunden worden sind. Der beamtete Tierarzt hat den Untersuchungsbefund unter Angabe des Datums in die letzte Spalte des Kontrollbuches einzutragen. Diese Bescheinigung gilt drei Tage und bedarf der Erneuerung, wenn die Veräußerung nach Ablauf dieser Frist fortgesetzt werden soll oder wenn dem Bestande Schweine zugeführt werden, deren Gesundheit nicht durch eine höchstens 3 Tage alte Bescheinigung eines beamteten Tierarztes bezeugt ist. Die Kosten der Untersuchungen fallen den Händlern zur Last.

Die Kontrollbücher sind mindestens 1 Jahr nach der letzten Eintragung aufzubewahren.

Verendet ein Schwein in einem zum Handel im Umherziehen bestimmten Bestande, so ist stets Verdacht einer Seuche anzunehmen und der Polizeibehörde sofort Anzeige zu erstatten. Diese hat ohne Verzug den beamteten Tierarzt auf Staatskosten zuzuziehen. Aus dem Bestande darf kein Schwein entfernt oder in Berührung mit anderen Schweinen gebracht werden, bevor der beamtete Tierarzt die Todesursache festgestellt und die Polizeibehörde den Bestand freigegeben hat.

Gemeinsame Bestimmungen.

§ 7. Das Treiben von Schweinen auf öffentlichen oder privaten Wegen über die Grenzen der Feldmark des Heimatsortes hinaus ist verboten. Ausgenommen sind einzelne Tiere, die zu Zuchtzwecken über die Grenzen der Feldmark getrieben werden.

§ 8. Die gewerbsmäßig zur Beförderung von Schweinen benutzten Fuhrwerke und Käfige sind möglichst nach jedesmaligem Gebrauche, d. h. nach beendeter Ausladung eines Schweinetransports, mindestens aber an jedem Benutzungstage einmal gründlich zu reinigen und mit heißer Seifensieder- oder Sodalauge zu waschen. Das auf dem Fuhrwerk etwa befindliche Stroh ist unschädlich zu vernichten.

§ 9. Wird eine der im § 1 bezeichneten Seuchen oder der Verdacht einer derselben bei Schweinen, welche sich auf dem Transport befinden, festgestellt, so ist die Weiterbeförderung aller Schweine verboten und die Absperrung derselben anzuordnen, sofern sie nicht der Besitzer schlachten läßt.

Verendet ein Schwein während der Absperruug, so ist behufs Feststellung der Todesursache durch den beamteten Tierarzt unverzüglich der Ortspolizeibehörde Anzeige zu machen.

Können die Schweine innerhalb 24 Stunden einen Standort erreichen, in welchem sie den Verlauf der Seuche abwarten oder abgeschlachtet werden sollen, so kann die Ortspolizeibehörde die Weiterbeförderung unter der Bedingung gestatten, daß die Schweine unterwegs fremde Gehöfte nicht betreten, und daß die Tiere zu Wagen transportiert werden.

Vor Erteilung der Erlaubnis zur Ueberführung der Tiere in einen anderen Polizeibezirk ist bei der Polizeibehörde des Bestimmungsortes anzufragen, ob die Aufnahme der Tiere möglich ist. Wird die Erlaubnis zur Ueberführung der Tiere erteilt, so ist die Polizeibehörde des Bestimmungsortes vor der Ankunft des Transportes in Kenntnis setzen.

§ 10. Die auf einem Seuchengehöfte befindlichen, an einer der im § 1 bezeichneten Seuchen erkrankten oder einer dieser Seuchen verdächtigen Schweine dürfen nur auf dem Gehöfte selbst oder, wenn sich in der betreffenden Ortschaft ein öffentliches Schlachthaus befindet, auch in diesem geschlachtet werden, wobei jede Berührung von Fleisch oder Abfallstoffen derselben mit gesunden Schweinen zu vermeiden ist.

Der Transport solcher Schweine vom Seuchengehöfte nach dem öffentlichen Schlachthause muß zu Wagen erfolgen.

Die benutzten Wagen sind nach beendeter Ausladung der Schweine sofort gründlich zu reinigen und mit heißer Seifensieder- oder Sodalösung zu waschen.

Das auf dem Wagen befindliche Stroh ist, wenn möglich, zu verbrennen, sonst unschädlich zu beseitigen.

Die Behandlung des Fleisches und der Abfälle der geschlachteten Tiere richtet sich nach den Vorschriften des Reichsgesetzes, betreffend die Schlachtvieh- und Fleischbeschau vom 3. Juni 1900 (R. G. B. S. 547) und den dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen.

§ 11. Die Kadaver der an einer der im § 1 bezeichneten Seuchen gefallenen Schweine sind durch höhere Hitzegrade (Kochen oder Dämpfen bis zum Zerfall der Weichteile, trockene Destillation, Verbrennen) oder auf chemischem Wege bis zur Auflösung der Weichteile unschädlich zu beseitigen. Die hierdurch gewonnenen Erzeugnisse können technisch verwendet werden.

Wo ein derartiges Verfahren untunlich ist, hat die Beseitigung durch Vergraben tunlichst an Stellen zu erfolgen, welche von Tieren nicht betreten werden. Vor dem Vergraben ist das Fleisch mit tiefen Einschnitten zu versehen und mit Kalk oder feinem trockenen Sande zu bestreuen oder mit Teer, rohen Steinkohlenteerölen (Karbolsäure, Kresol) oder Alpha-Naphtylamin in 5% Lösung zu übergießen. Die Gruben sind so tief anzulegen, daß die Oberfläche des Fleisches von einer mindestens 1 Meter starken Erdschicht bedeckt wird.

§ 12. Die durch seuchekranke und der Seuche verdächtige Schweine infizierten Stallungen und die vor den Stallungen befindlichen Tummelplätze, die bei der Schlachtung von kranken und verdächtigen Tieren benutzten Schlachttröge und alle mit den kranken Tieren oder deren Abfällen in Berührung gekommenen Gegenstände (Krippen, Futtertröge, Gerätschaften) müssen nach dem Aufhören der Seuche oder nach Entfernung der kranken Tiere desinfiziert werden. (Anlage A der Bundesrat-Instruktion vom 27. Juni 1895 und Anhang B.)

Beim Ausbruche des Rotlaufs sind die Desinfektionsvorschriften sogleich mit den Sperrmaßregeln dem Besitzer mit der ausdrücklichen Bestimmung zu eröffnen, daß die Desinfektion nicht vor Ablauf einer seit dem letzten Krankheitsfalle verflossenen achttägigen Zeitdauer zu beginnen hat.

Die Anordnung der Desinfektion bei der Schweineseuche und der Schweinepest hat durch den beamteten Tierarzt bei Feststellung der Endschaft der Seuche zu geschehen.

Der Desinfektion hat die Beseitigung des infizierten Düngers und aller von den kranken Tieren herrührenden Abfälle aus den Stallungen u. s. w. und dem Gehöfte vorauszugehen. Der Dünger ist entweder auf das Feld zu fahren und sogleich unterzupflügen oder zu verbrennen oder zu vergraben. Die Fortschaffung des Düngers auf Wegen, die von Schweinen betreten werden, darf nur mit besonderer polizeilicher Erlaubnis unter solchen Vorsichtsmaßregeln gestattet werden, daß eine Verunreinigung der Wege durch Düngerteile nicht erfolgen kann.

Nach Abnahme der Desinfektion durch den beamteten Tierarzt hat die Polizeibehörde die Schutzmaßregeln aufzuheben. Vorher darf das infizierte Gehöft und der infizierte Stall durch neuzugeführte Schweine nicht besetzt werden.

§ 13. Die im § 1 bezeichneten Schweineseuchen gelten als erloschen, und die angeordneten Schutzmaßregeln sind aufzuheben und zwar:

1. Der Rotlauf,
wenn unter den Schweinen des gesperrten Gehöftes oder Transportes (§ 11) die seuchekranken und seucheverdächtigen Tiere sämtlich gefallen oder getötet (geschlachtet) oder ausgeführt oder genesen sind und wenn nach der Ermittelung des beamteten Tierarztes unter den noch vorhandenen ansteckungsverdächtigen Schweinen des betreffenden Gehöftes oder Transportes innerhalb 8 Tagen nach dem letzten Erkrankungsfalle kein neuer Seuchen- oder Verdachtsfall vorgekommen und die Desinfektion vorschriftsmäßig ausgeführt ist.

2. Die Schweineseuche (Schweinepest),
wenn sämtliche seuchekranken, seucheverdächtigen und ansteckungsverdächtigen Schweine des gesperrtrn Gehöftes, Ortes beziehungsweise Ortsteiles oder Transportes (§ 11) gefallen oder getötet (geschlachtet) oder ausgeführt sind, oder wenn die erkrankten und der Seuche verdächtigen Schweine beseitigt und nach der Ermittelung des beamteten Tierarztes unter den der Ansteckung verdächtigen Schweinen während einer Zeit von mindestens 4 Wochen nach Beseitigung des letzten Seuchenfalles kein neuer Seuchen- oder Seuchenverdachtsfall vorgekommen und die Desinfektion vorschriftsmäßig erfolgt ist.

§ 14. Nach Aufhebung der Schutzmaßregeln ist das Erlöschen der Seuche in gleicher Weise wie ihr Ausbruch zur öffentlichen Kenntnis zu bringen.

Schlußbestimmungen.

§ 15. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Schutzmaßregeln unterliegen, sofern nicht nach den bestehenden Gesetzen, insbesondere nach § 328 des Strafgesetzbuches eine höhere Strafe verwirkt ist, den Strafvorschriften im § 66 Ziffer 4 des Reichsviehseuchengesetzes beziehungsweise im Artikel 21 des Reichsgesetzes, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung vom 9. August 1896 und § 148 zu 7a der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich.

§ 16. Die Aufhebung dieser Anordnung, welche mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft tritt, wird erfolgen, sobald die im Eingange bezeichnete Seuchengefahr beseitigt ist.

Die landespolizeilichen Anordnungen vom 18. April 1896 und 28. August 1896 werden hiermit aufgehoben.

Arnsberg, den 11. Dezember 1903.

Der Regierungs-Präsident.
In Vertretung:
Spude.

Wiederverkäufer gesucht.

Grosse Geld-Lotterie

staatlich genehmigt.

Hauptgewinne evtl. Mk. 500000

Mk. 40 000, 360000, 350000, 340000, 330000, 300000, 200000 100000 u. s. w.

Großartige Gewinnchance. Jedes zweite Los gewinnt.

Erste Ziehung 18., 19. und 20. Januar 1904.

Original-Lose incl. Deutscher Reichsstempelsteuer empfehle zum Preise von

1/8 Mk. 3.00, 1/4 Mk. 6.00, 1/2 Mk. 12.00, 1/1 Mk. 24.00.

Prospekte gratis.

H. Schridde, Braunschweig.

Wiederverkäufer gesucht.

Molkereibutter

der Molkerei Westheim

per Pfd zu **Mk. 1,30**

empfiehlt

Ernst Klein.